



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 27. Juni 2024

## **Motion von LR Roland Käslin, Beckenried, und Mitunterzeichnenden betreffend die Beschleunigung von Baubewilligungsverfahren Bericht und Antrag SJS**

Sehr geehrter Herr Landratspräsident  
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit SJS hat an ihrer Sitzung vom 27. Juni 2024 in Anwesenheit von Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser-Frutschi und Motionär LR Roland Käslin die Motion betreffend die Beschleunigung von Baubewilligungsverfahren beraten. Die Kommission erstattet dem Landrat in Nachachtung von § 92 Landratsreglement folgenden Bericht.

### **1 Ausgangslage**

Für die Ausgangslage im Zusammenhang mit dieser Vorlage wird auf den Sachverhalt im Regierungsratsbeschluss Nr. 373 vom 11. Juni 2024 verwiesen. Die Motion über die Beschleunigung von Baubewilligungsverfahren wurde sodann zuhanden des Landrates verabschiedet mit dem Antrag, auf die Vorlage einzutreten, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und dieses gutzuheissen.

### **2 Stellungnahme der Kommission SJS**

#### **2.1 Form des Vorstosses**

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, die Umwandlung der Motion in ein Postulat. Deshalb hat die Kommission SJS als Erstes "vorfrageweise" darüber diskutiert, ob sie die ursprüngliche Motion beibehalten oder die vom Regierungsrat beantragte Umwandlung in ein Postulat möchte. In einer vorfrageweisen Abstimmung war die Kommission einstimmig der Meinung, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Der Kommission erscheint es sinnvoll und sachgerecht, dass der Regierungsrat eine Auslegeordnung macht, um bestmögliche Lösungen zu finden. Ein sofortiges Umsetzen der Motion würde eine Prüfung allfälliger Alternativen und Lösungsvorschläge vereiteln. Somit ist es zweckmässig, die Situation grundlegend zu analysieren und erst im Anschluss Massnahmen zu schnüren.

## 2.2 Beratung und Bereinigung des Postulats

Die Kommission findet das Postulat, so wie es vom Regierungsrat beantragt wurde, im Grundsatz gut. Anlass zur Diskussion gab jedoch die Frage, ob der vorgeschlagene Postulatstext des Regierungsrates alle Aspekte abdeckt, die es tatsächlich zu prüfen gilt. Die Kommission vertritt die Ansicht, dass es zur Klärung helfen und beitragen würde, den Postulatstext zu präzisieren. Es ist ihr nämlich ein Anliegen, dass bei der Erarbeitung des Postulats und der Auslegeordnung verschiedene Möglichkeiten in Betracht gezogen und geprüft werden. Es wäre nicht im Sinne der Kommission, wenn gewisse Aspekte bei der Prüfung weggelassen würden, nur weil der Inhalt des Postulats nicht präzise formuliert war. Die Kommission hat deshalb einstimmig einer Anpassung des Texts des Postulats zugestimmt.

### Antrag auf Anpassung des Postulats:

Dem Landrat wird beantragt, die Motion von Landrat Roland Käslin, Beckenried, und Mitunterzeichnenden betreffend die Beschleunigung von Baubewilligungsverfahren umzuwandeln und in der nachstehenden Form als Postulat gutzuheissen:

«Der Regierungsrat hat zu prüfen, wie mittels gesetzgeberischer oder organisatorischer Massnahmen eine Verfahrensbeschleunigung erzielt werden kann:

- im Baubewilligungsverfahren;
- im nachgelagerten Rechtsmittelverfahren.

Dabei soll der Prozess grundlegend analysiert und neu gedacht werden; und zwar von der ersten abstrakten Bauabsicht bis zur Archivierung der rechtskräftigen Baubewilligung. Bei der Überprüfung sind auch die Gemeinden miteinzubeziehen.»

## 3 Antrag der Kommission SJS

Die Kommission SJS beantragt dem Landrat mit 10:0 Stimmen (keine Enthaltung) auf die Vorlage einzutreten und die Motion in ein Postulat umzuwandeln und dieses mit den geänderten Anträgen gutzuheissen:

«Der Regierungsrat hat zu prüfen, wie mittels gesetzgeberischer oder organisatorischer Massnahmen eine Verfahrensbeschleunigung erzielt werden kann:

- im Baubewilligungsverfahren;
- im nachgelagerten Rechtsmittelverfahren.

Dabei soll der Prozess grundlegend analysiert und neu gedacht werden; und zwar von der ersten abstrakten Bauabsicht bis zur Archivierung der rechtskräftigen Baubewilligung. Bei der Überprüfung sind auch die Gemeinden miteinzubeziehen.»

Freundliche Grüsse  
KOMMISSION FÜR STAATSPOLITIK,  
JUSTIZ UND SICHERHEIT



Thomas Wallimann-Sasaki  
Präsident



MLaw Desirée Inderkum  
Kommissionssekretärin